

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2017

Beschlussantrag Nr. : 046-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Daniel Roi, für die AfD-Fraktion
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|--|---------------|----------|----------|----------|
| Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen | 21.03.2017 | | | |
| Hauptausschuss | 23.03.2017 | | | |
| Ausschuss für Soziales | 28.03.2017 | | | |
| Stadtrat | 29.03.2017 | | | |

Beschlussgegenstand:

Einführung eines „Dankeschön-Ticket“ für ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Bitterfeld-Wolfen und -auf Antrag- andere durch die Stadt zu ehrende Ehrenamtler anderer Rettungskräfte aus Wasserwehren und der DLRG Ortsgruppe Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt ein „Dankeschön-Ticket“ für ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit folgendem Inhalt: Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen, inklusive aller Ortswehren, erhalten einmal im Monat kostenlosen Eintritt in das Freizeitbad Woliday Wolfen oder im Sportbad Bitterfeld. Die Kameraden weisen sich durch ihren entsprechenden Dienstausweis aus und können dann für 90 Minuten zum Erhalt ihrer Gesundheit und Fitness Schwimmsport betreiben.

Dasselbe gilt für andere durch die Stadt zu ehrende Ehrenamtler anderer Rettungskräfte aus Wasserwehren und der DLRG Ortgruppe Bitterfeld-Wolfen auf Antrag.

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende April eine Vereinbarung mit den Betreibern der Bäder zu treffen, mit dem Ziel eines vergünstigten Preises. Das „Dankeschön-Ticket“ gilt spätestens ab dem 01.07.2017.

Begründung:

Das Angebot würdigt das ehrenamtliche Engagement der aktiven Feuerwehrleute unserer Stadt. Es ist zudem Anreiz zur Nutzung der vorhandenen Bäder sowie Antrieb, Gesundheit und Fitness ohne selbst drauf zahlen zu müssen, zu erhalten.

Gleiche Aspekte treffen auch auf ehrenamtliche Kräfte der Wasserwehr und DLRG zu.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ca. 15.000 EUR

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **046-2017**

Anlagen:

keine